

Beitrags- und Finanzordnung des Kleingartenverein „Ostseewelle“ e. V.

Stand: September 2026



Für den Kleingartenverein „Ostseewelle“ e.V. gilt folgende Beitrags-und Finanzordnung:

1. Einmalige Zahlungen	Betrag	Fälligkeit
Aufnahmebeitrag	50,00 €	Eintritt in KGV als Pächter
Aufnahmebeitrag o. G.	0,00 €	Eintritt in KGV (ohne Garten)
Bearbeitungsgebühr bei Kündigung / Abgabe / Veräußerung des Gartens	25,00 €	Abgabe des Gartens

3. Beitrag und Versicherungen	Betrag	Fälligkeit
Verbandsbeitrag	35,00 € (davon 6,00 € an den Landesverband, inkl. 1,20 € an die BKD)	31.12.
Haftpflichtversicherung	0,40 €	31.12.
Unfallversicherung	3,00 €	31.12.
Feuerschadenbe- räumungsversicherung	3,00 €	31.12.
Rechtsschutzversicherung 2027	1,24 €	31.12.
Laubenversicherung	Je nach Versicherungsumfang & Laubengröße	31.12. (Sofern über den Vorstand/ Verband abgeschlossen)

3. Pacht/ Steuern und Gebühren	Betrag	Fälligkeit
Pacht	0,167 €/ m² der Parzelle	31.12.
Grundsteuer A	0,005 €/ m²	31.12.
Solidarbeitrag (Straßenreinigungsgebühr)	5,66 €	31.12.

4. Vereinsabgaben	Betrag	Fälligkeit
Mitgliedsbeitrag	50,00 € pro Parzelle	31.12.
Vereinsverwaltung	10,50 €	31.12.
Betriebs- und Unterhaltungskosten	8,50 €	31.12.
Abrechnung Wasserverbrauch	Bruttopreis des Anbieters/m³	31.12.
Abrechnung Energieverbrauch	Bruttopreis des Anbieters/kWh	31.12.
Leitungsverluste / Schwund	In Abhängigkeit der Zählerabweichung Verbrauch lt. Abrechnung des Versorgers/Gesamtverbrauch Aller Parzellen lt. Ablesung	31.12.

5. Sonstiges	Betrag	Fälligkeit
Gemeinschaftsstunden bei nicht geleisteter Arbeit	40,00 € / Std. 60,00 € / Std. im Wiederholungsfall	31.12.
Pauschaler Mahnbetrag bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Rechnungs-summe	5,00 € bei Verzug 10,00 € je Folgemonat	gemäß Fristsetzung
Nichterfüllung einer Abmahnung für Bewirtschaftungsmängel	50,00 €	gemäß Fristsetzung
Aufwandspauschale für die Wertermittlung	Gemäß Wertermittlungsrichtlinie des Landesverbandes M-V, derzeit 120,00 €	In Bar an den Schätzer
Entleerung abflusslose Abwassertonne	49,00 € / m³	Bei Abfuhr in Bar an Rokadi

Hinweise:

Grundlage für die Punkte 2 und 3 ist die Rechnungslegung des Verband der Gartenfreunde e. V. der Hansestadt Rostock.

Erst mit der Zahlung der Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag ist der Beitritt in den KGV vollzogen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Jahresbeitrag zusammen mit sonstigen Leistungen (Pacht, Umlagen usw.) pünktlich zu begleichen.

Das Mitglied hat die festgesetzten Gemeinschaftsleistungen zu erbringen. Für nicht erbrachte Gemeinschaftsleistungen ist ein Ausgleichsbetrag zu zahlen, der mit der Jahresrechnung ausgewiesen wird.

Ricardo Ziegler
Vorsitzender
2 von 2

